Antragsteller(in): Name, Vorname Geburtsdatum:

Kind(er): Name, Vorname(n) Geburtsdatum:

Zu bescheinigen sind die Einkünfte der letzten 12 Kalendermonate vor Beginn der Mutterschutzfrist/ vor Geburt des Kindes

Maßgebend für die Berechnung des Elterngeldes ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes.
Bei Bezug von Mutterschaftsgeld beginnt der Zwölfmonatszeitraum vor dem Kalendermonat des Bezuges von Mutterschaftsgeld.
Kam es zum Einkommensverlust wegen einer auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung oder durch den Bezug von Elterngeld werden diese Monate nicht berücksichtigt und der zu berücksichtigende Zeitraum entsprechend zurück verlagert.

Vom Arbeitgeber/ Dienstherrn/ Ausbildungsbetrieb auszufüllen

o.a. Antragsteller(in) ist/ war bei uns beschäftigt als

☐ Arbeiter(in)/Angestellte(r) seit:_____ unbefristet/ befristet bis _____

☐ Beamt(er)in seit:_____ unbefristet/ befristet bis _____

☐ Auszubildende(r) seit:_____ befristet bis _____

und ist/ war ☐ sozialversicherungspflichtig ☐ steuerpflichtig ☐ kirchensteuerpflichtig

Die regelmäßige Arbeitszeit vor der Geburt des Kindes betrug_____Stunden/ Woche.

Elternzeit wurde beantragt für die Zeit

vom _____bis_____ vom _____bis_____

Verdienstbescheinigung

vom..... bis..... (monatlich)	steuerpfl. Bruttolohn (**ohne** Einmalzahlungen[1])	Einmal zahlungen/ Sonder zahlungen[1]	Steuern[2] (**ohne** Einmalzahlungen[1])	AN-Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, einschließlich Beiträge zur Arbeitsförderung (**ohne** Einmalzahlungen[1])	Pauschal versteuerter Arbeitslohn §§ 40 bis 40b EstG	
					Bezüge	Steuer / Arbeitnehmer

Anteiliger **Jahresurlaub** wurde im Anschluss an die Mutterschutzfrist gewährt: ☐ nein ☐ ja (Bitte Verdienst bescheinigen)

[1] § 38a Abs. 1 Satz 3 Einkommensteuergesetz
[2] Summe aus Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag

Stempel

Datum Unterschrift Arbeitgeber/ Dienstherr